

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 30 (1978)
Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 24, 20. Dezember 1978

ZOOM 30. Jahrgang «Der Filmberater» 38. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031/45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01/201 55 80

Abonnementsgebühren

Fr. 30.— im Jahr, Fr. 18.— im Halbjahr
(Ausland Fr. 35.—/21.—).
Studenten und Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer Bestätigung der Schule oder des Betriebes eine Ermässigung (Jahresabonnement Fr. 25.—/ Halbjahresabonnement Fr. 15.—, im Ausland Fr. 30.—/18.—)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031/23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- 2 Kommunikation + Gesellschaft
«Alexander Newski» und seine Stellung im Werk Sergej M. Eisensteins
- 11 Für einen echten Dialog zwischen Kirche und Welt des Films
- Filmkritik
- 13 *Kleine Freiheit*
- 17 *Between the Lines*
- 19 *Outrageous*
- 21 *La Cage aux Folles*
- 23 *Picnic At Hanging Rock*
- Forum
- 24 Ein Alptraum, der Wirklichkeit werden könnte («Zombie»)
- Arbeitsblatt Kurzfilm
- 25 *Oh diese Bohnen (Babfilm)*
- TV/Radio – kritisch
- 29 «Guten Morgen»: beschwingter in den neuen Tag

- 01.22 32 | Scheinheilige Fernsehprogramme zum «Jahr des Kindes»?
- 35 | Inhaltsverzeichnis 1978

Titelbild

Joan Micklin Silver schildert in ihrem zweiten Spielfilm «Between the Lines» das Auseinanderbrechen des jugendlichen Redaktionsteams einer Alternativzeitung, die zwischen die Fronten von Erfolg und Kapital gerät. Der Regisseurin ist es gelungen, «zwischen den Zeilen» das Bild einer neuen «lost generation» zu zeichnen.

Bild: Columbus

LIEBE LESER

auf ein recht gefährliches Pflaster begaben sich die Synodalen der evangelisch-reformierten Zürcher Landeskirche an ihrer letzten, ausserordentlichen Versammlung. Ihr heiliger Zorn über die Ausstrahlung des Fernsehfilmes «Ursula» entlud sich nicht nur auf das Fernsehen DRS, sondern mehr noch auf den evangelisch-reformierten Fernsehbeauftragten für die deutschsprachige Schweiz, «der mit seinem Amtssitz in Bern nicht den Finger am Puls des Studios in Zürich haben kann, wo seine Präsenz nötig wäre» (zitiert nach NZZ). Seine «Fehlleistungen, Versäumnisse und Unterlassungen, die zur Sendung des umstrittenen, in der Kooperation mit der DDR hergestellten Filmes führten, beziehungsweise dessen Ausstrahlung ausgerechnet am Reformationssonntag nicht *verhinderten*» (zitiert nach «Evangelischer Pressedienst»), wurden zum Anlass genommen, personelle Änderungen und eine Verlegung des Amtssitzes nach Zürich zu fordern.

Es geht mir hier nicht darum, die Diskussion um den in mancher Beziehung missglückten und überaus derben Film von Egon Günther weiterzuführen oder mich gar schützend vor den Fernsehbeauftragten zu stellen. Vielmehr beschäftigt mich die laute und offenbar kaum dezidiert genug abgelehnte Forderung nach einer *Vorzensur* im Zürcher Kirchenparlament. Denn genau um Vorzensur handelt es sich, wenn einige Synodale das Pflichtenheft eines kirchlichen Fernsehbeauftragten dahin ausweisen wollten, er habe die Ausstrahlung von bestimmten, kirchlichen Kreisen nicht genehmen Filmen zu verhindern. Vorzensur aber ist, wie übrigens auch jede andere Form der Zensur, einer demokratischen Gesinnung unwürdig. Sie ist ein Instrument der Diktatoren und Machthungrigen. Es ist für mich unvorstellbar, dass eine ernstzunehmende kirchliche Medienarbeit, die sich – mühsam genug – in den letzten Jahren darauf besonnen hat, ihr bis anhin geübtes Wächteramt zugunsten einer aktiven Medienerziehung und -begleitung aufzugeben, nun wieder auf einer Basis des Misstrauens gegenüber den Medien aufbauen soll. Programmbeobachtung und Kritik durch die Kirchen entsprechen zweifellos einer Notwendigkeit – und sie wurden im Falle des Films «Ursula» auch wahrgenommen –, eine kirchliche Fernsehpolizei aber wollen und dürfen wir uns nicht leisten.

Wer sich eingehender mit dem Verhältnis Kirche und Massenmedien auseinandersetzt, weiss nun allerdings, dass an der Zürcher Synode ein Feuer offen ausgebrochen ist, das schon lange schwelt. Die Kirchen, nicht nur die reformierte zürcherische, fühlen sich im Programm des Deutschschweizer Fernsehens, nicht immer zu Unrecht, untervertreten und zumindest teilweise auch verzerrt dargestellt. Dieses Gefühl hat viele Gründe, auf die im einzelnen hier nicht eingegangen werden kann. Einer zumindest darf allerdings nicht unerwähnt bleiben: Die Kirchen haben heute wenig anzubieten, was eine Reaktion des Fernsehens unbedingt bewirken müsste. «Tut um Gottes Willen etwas Tapferes», hat Zwingli einmal gesagt. Die Forderung nach Vorzensur ist dieses Tapfere nun allerdings nicht. Sie dient allenfalls dazu, die Kirchen in ein schiefes Licht zu bringen. Der Beifall, der von einer bestimmten Seite her dennoch kommt, hat nur zweifelhaften Wert. Er steht jedenfalls in keinem Verhältnis zum Schaden, der damit einer eben erst achtbar gewordenen kirchlichen Medienarbeit begefügt wird.

Frohe Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr
wünscht Ihnen

